



Düsseldorf, den 06. Februar 2025

Düsseldorfer Medien

**Presseinformation
zum Beteiligungsverfahren Eventfläche Messeparkplatz**

Sehr geehrte Damen und Herren
der Düsseldorfer Medien,

es befremdet, dass die Eventfläche auf dem Messeparkplatz schon vor der Erteilung der Baugenehmigung vermarktet wird. Die Rede ist von einem Konzert der Rockband AC/DC am 08. Juli 2025, mit 80.000 Besucher*innen! Dafür soll der Kartenvorverkauf ab dem 07.02.2025 anlaufen. Es sei daran erinnert: Beschlossen ist derzeit die Offenlegung des Bauantrags, eine Genehmigung steht noch aus. Abgabefrist für Einwendungen ist der 07.02.2025! Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass es keine relevanten Einwendungen geben wird? Oder am gleichen Tag schon alle Einwendungen geprüft und als irrelevant eingestuft sein werden?

Der BUND als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes ist bei Planungsprozessen zu hören, hat die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Bauantrag Eventfläche auf dem Messeparkplatz geprüft und Stellung genommen. Am 04.02.2025 ist die Stellungnahme eingereicht worden.

Flächen wie den Messeparkplatz multifunktional zu nutzen, ist in einer Stadt mit knappen Flächen zunächst eine gute Idee. Will man solche Großveranstaltungen in der Stadt, dann ist der Messeparkplatz dafür vermutlich die geeignetste Fläche. Das entbindet allerdings nicht von der Anforderung, überzeugende Konzepte für den Ausgleich beeinträchtigten Naturguts, für den Lärmschutz und für das Mobilitätsaufkommen zu liefern. Nach Ansicht der BUND-Kreisgruppe sind die Begründungen für den Bauantrag in Teilen mangelhaft und Fachbeiträge zu Einzelaspekten wie Baumschutz, Artenschutz, Lärmschutz und fürs Verkehrskonzept nicht überzeugend.

Als Beispiel aus der BUND-Stellungnahme sei hier angeführt: Die ursprünglich 900 Bäume auf dem Messeparkplatz sind schon eine Ausgleichspflanzung für frühere Bauvorhaben. Warum

heute von 868 Bäumen ausgegangen wird, ist nicht ersichtlich. Genauso wenig ist begründet, warum die Ausgleichspflanzungen für die 56 nun wegfallenden Bäume nicht auf dem Messeparkplatz selbst angepflanzt werden. Auch zu den anlässlich des geplanten Ed Scheeran-Konzerts 2018 schon entnommen und in der Baumschule Düsseldorf zwischengeparkten Bäumen gibt es keine Aussagen. Gibt es für die nach Fachgutachten als leicht bis mittelschwer geschädigten Bäume auf dem Messeparkplatz ein Pflegekonzept? Nicht in den Unterlagen!

Ein zweites Beispiel ist der Lärmschutz: Unbetrachtet bleiben im Schallgutachten die Lärmemissionen durch Flugbewegungen, die den Schallemissionen durch den Festivalbetrieb hinzuaddiert werden müssten. Hier ausschließlich den Freizeitlärmerrlass NRW als Entscheidungsgrundlage zu nutzen, scheint fragwürdig. Das Plangebiet liegt teilweise in der Lärmschutzzzone 1 und 2 (Tag) und komplett in der Nachtschutzzzone gemäß § 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG). Eine Begründung, warum dieser Sachverhalt beim Schallgutachten nicht berücksichtigt wird, ist nicht zu finden.

Die BUND-Kreisgruppe Düsseldorf geht davon aus, dass der derzeit vorliegende Bauantrag nicht entscheidungsreif ist, sondern nachgebessert werden muss. Eine Vermarktung der Eventfläche muss aufgeschoben werden, bis ein zustimmungsfähiger Bauantrag vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kurtz

Sprecher des Vorstands der BUND-Kreisgruppe Düsseldorf

Tel.: 0221-930 42 52

Mobil: 0179-82 90 720

e-mail: KlausKurtz@t-online.de